

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg
Englische Straße Nr. 26/11.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Anflicher Theil.

Betreffs der Mitgliederabstimmung

verweisen wir alle Ortsvereins-Ausschüsse und Mitglieder nochmals auf die Bekanntmachungen zc. in Nr. 18 d. Bl. mit dem besonderen Hinweis, daß allen Mitgliedern die Gelegenheit zur Abstimmung zu geben ist.

Schlußtermin für die Einsendung des Abstimmungsmaterials ist der 30. Mai d. Js.

Für den Vorstand des Gewerkvereins:
Georg Fenz, Hauptschriftführer.

Zur gefälligen Beachtung.

Anlässlich des Ablebens unseres Vereinsgenossen H. Voigt-Charlottenburg ersuchen wir alle Vereinsgenossen, Zuschriften für den Ausschuß der Krankenkasse bezw. die Hauptrevisoren unseres Gewerkvereins von jetzt ab an die Adresse des Unterzeichneten zu richten.
E. Huve, Berlin N., Kesselftr. 38.

Ueber einige Zweifel und Bedenken, betreffend die Verschmelzungsfrage.

In Bezug auf die für die Verschmelzungsfrage in Betracht kommenden „Grundlagen“, veröffentlicht in Nr. 14 und 18 d. Bl., bestehen trotz der beigegebenen Begründung hinsichtlich einiger Punkte noch Unklarheiten und irrtümliche Auffassungen, die zu Klären im allgemeinen Interesse liegen dürfte.

Da ist zunächst die Reisegelbfrage, welche z. B. das Personal der schlesischen Fabrik in Ziesenhart nicht klar genug dargestellt glaubt, und zwar nicht mit Unrecht, wenn man auch hier die nothgedrungene Knappheit in der Fassung berücksichtigen muß.

Von der Ueberführung der Reisegelbinstitution in die geplante Gesamtvereinigung beschließt man vielfach Erwägungen des Reisens und will deshalb das Reisegelbzahlen „für sich behalten“.

Dem gegenüber möchte ich darauf verweisen, daß eine Erschwerung des Reisens durch die Verschmelzung keineswegs beabsichtigt ist. Zunächst soll das Recht auf Reiseunterstützung nicht beschränkt werden; von irgend einer „Bevilligung“ des Rechts auf Reisegel soll keine Rede sein. Wer seine Arbeit zwecks Reisens aufgeben will, hat dazu nach Maßgabe der Bestimmung in Nr. 5 der „Grundlagen“ ohne Weiteres das Recht und erhebt wie jetzt an den einzelnen Orten sein Reisegel, nur mit dem Unterschiede, daß das Reisegel nach Kilometer gezahlt werden würde und nicht mehr nach Kapistärke, so daß die jetzt schwebende Unterstützung in eine feste Unterstützung verwandelt wird.

Wann jeder reisen, der die Arbeit selbst aufkündigt? fragt man. Antwort: Nicht. Abgesehen erstens von den Fällen von Lohn-differenzen zc., die nach den gegebenen Bestimmungen nicht selten ein solches Aufkündigen der Arbeit zur Folge haben können, ohne daß deshalb das Mitglied der für solche Fälle bestimmten festen Unterstützung am Orte der Arbeit abwesend ist, und in Betracht zu ziehen die abgeänderte Fassung des Art. 1 der „Grundlagen“ in Nr. 18 der „Ameise“. Danach wird auch derjenige, jedoch unfreiwilliger Arbeitsaufgabe die feste Unterstützung angewendet, gewährt, d. h. in allen den Fällen, wo, sagen wir, der Mensch sich in Worten nicht so einfach ausdrücken) irgend ein wichtiger Grund zur eigenen Arbeitsaufgabe vorliegt. Nur in solchen Fällen, wo also nach dem Willen auf die Unterstützung vorzuziehen ist, wird die Unterstützung des Reisens ohne ersichtlichen, nachweisbaren Grund bewilligt, aufgegeben.

Wie würde denn die Gesamtvereinigung sich gestalten? Auch von nur die beiden Verbände sich auflösen aber auch der Gewerkverein?

Würde später noch der Gewerkverein die Verwaltung führen zc.? Ist die Zusammenlegung der Generalversammlung gedacht? Auf alle diese Fragen läßt sich in den Einzelheiten Bestimmtes jetzt kaum antworten. Soviel kann man ja allerdings sagen, daß der Gewerkverein mit seinen zwanzigjährigen gefestigten Einrichtungen, seinen nicht unerheblichen Kassenvermögen, seinen in den Einzelheiten vielleicht abänderungsfähigen, im Kern der Sache jedoch klar durchdachten statutarischen Bestimmungen eine Auflösung seiner Organisation nicht beabsichtigt, wie denn auch die „Grundlagen“ in Frage 1 deutlich genug von einer Vereinigung der Verbände Dresden und Magdeburg mit dem Gewerkverein sprechen. Ausgeschlossen dürfte dagegen nicht sein eine event. erhebliche Abänderung bezw. Vereinfachung des jetzigen Gewerkevereinsstatuts, welches der Berathung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der „Grundlagen“ als Anhalt zu dienen hätte. Ferner läme in Betracht die eventuelle Namensänderung des Gewerkevereins zc. nach dem Vorschlage Dresden. Auch betreffs der Verwaltung hätte die Generalversammlung wohl ihr Votum abzugeben. Durchaus falsch ist es, die eine oder andere der obigen Fragen schon jetzt in bestimmter Weise beantworten zu wollen; man muß diese Beantwortung vielmehr der weiteren Entwicklung der Dinge überlassen.

Was in Bezug hierauf gerade die geplante Generalversammlung betrifft, so ist diese vom Gewerkvereinsvorstande und vom alten Dresdener Verbandsvorstande so gedacht, wie in den Motiven zu Nr. 14 der Grundlagen dargelegt. Danach würden also die Mitglieder des Gewerkvereins sowie die des Dresdener und event. des Magdeburger Verbandes in gemeinschaftlichen Versammlungen die Abgeordneten zu wählen haben, deren Zahl erst noch auf Grund der Mitgliederzahlen festzustellen wäre. Jeder Vorstand hätte auf der Generalversammlung das Recht der besonderen Vertretung.

Dies auf vorstehende Fragen.

Wer im Uebrigen glaubt, daß durch die Verschmelzung der Verbände an sich dem Gewerkverein bezw. der Gesamtvereinigung ein überaus großer Mitgliederzuwachs ersiehe würde, ist im Irrthum. Da vom Magdeburger Verbande nur ca. 350, vom Dresdener Verbande nur ca. 1200 Mitglieder dem Gewerkverein gegenwärtig noch nicht angehören, so würde selbst in dem nicht anzunehmenden günstigsten Falle des Beitritts aller Magdeburger und Dresdener Mitglieder der Zuwachs an Mitgliedern höchstens 1600 betragen.

Hieraus ergibt sich auch, daß die Ueberführung der Kassenbestände an die Gesamtvereinigung durchaus nicht eine Schwächung der Kassenrechte für die Gewerkevereins- und Magdeburger Mitglieder zur Folge haben würde in dem Maße, wie man vielfach annimmt.

Man betrachte die Sachlage: Gegenwärtig haben wir im Gewerkverein rund 51 500 Mk., im Magdeburger Verband 11 500 Mk. — 63 000 Mk. Vermögen, auf welches 4200 und 1200 Mitglieder rund 5400 Mitglieder kommen, so daß auf ein Mitglied laum 12 Mk. entfällt. Künftig würden höchstens sein 4200 jetzige Gewerkevereinsmitglieder und 1600 Mitglieder-Zuwachs — 5800 Mitglieder. Die Zahl an 63 000 Mk. Vermögen ergibt ca. 11 Mk. Vermögen pro Mitglied. Der Unterschied bei Ueberführung des Kassenvermögens gegen jetzt beträgt also laum eine Mark! Einen ansehnlichen Verlust tragen nur die im Magdeburger Verband und im Gewerkverein vertheilten Mitglieder. Für diese übernimmt aber bekanntlich die Gesamtvereinigung sofort die Gewährung der doppelten Kapitalrechte, so daß das Kassenvermögen von Magdeburg mit überführt wird, gewährt also diesen Mitgliedern die entsprechenden Kapitalrechte, gewährt also den anderen, nur einfach Vertheilung, d. h. die Gesamtvereinigung überträgt ihr das an die Magdeburger Kassenvermögen auf die Kapitalleistungen an die Mitglieder. Berechnen man das Gesamtvermögen pro Kopf in Prozenten der geleisteten Beiträge, wie das jetzt und wie das künftig wäre, so ergibt sich, da nicht alle in Frage stehenden 540 Mitglieder beiderseitig beitrags-

sein dürften, als Doppelantheil der doppelt versicherten Mitglieder über 19, rund 20 Mk. Bestand gegen jetzt kaum 23 Mk. Das ist also die ganze Schädigung.

In Etwas könnte obige Rechnung nur geändert werden durch den Zutritt von Dreher- und Malerpersonalen, die jetzt noch keinem Verbands angehören und ohne Kassenvermögen sind. (Der Anschluß von Malerverbänden steht für jetzt noch nicht in Frage und Brenner, Schleifer u. bleiben hier überhaupt außer Betracht.) Was macht aber die Verringerung des Gesamtvermögens um pro Kopf vielleicht einige Groschen oder eine Mark aus gegenüber der etwaigen Gewinnung der noch fernstehenden Genossen für die Vereinigung? Nehmen wir nicht im Gewerbeverein stetig neue Mitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. auf, d. h. ca. den 26. Theil des auf jeden Kopf entfallenden Vermögens? Und ähnlich liegt doch auch bei den Magdeburgern.

Schließlich noch ein Wort in Bezug auf die Altwasser'schen Darlegungen in voriger Nummer d. Bl. Wenn in dem Artikel gesagt wird, man dürfe doch die 37 Personale (es kommen nebenbei bemerkt nur 33 Orte in Betracht), welche dem Gewerbeverein wohl größtentheils nicht angehören dürfen, nicht ausschließen aus der Gesamtheit der Kollegen, so sei dem gegenüber nur darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Altwasser'sche Annahme richtig ist, darin der Beweis liegt, daß sich die betreffenden Personale einer wirksamen Vereinigung überhaupt nicht anschließen würden bezw. dürften. Auf eins müßte man also dann verzichten: entweder auf den augenblicklichen Anschluß eines großen Theils von diesen 33 Personalen oder auf die Schaffung einer wirksamen Vereinigung überhaupt! Die Wahl dürfte nicht schwer sein, umso mehr, als der Bestand einer großen und starken Arbeitervereinigung auch nach und nach diesen Personalen den Muth einflößen dürfte, sich ihr heiligstes Recht zu wahren bezw. zu erringen: Das Recht der Koalition.

G. L.

Anruf an sämtliche Malerpersonale!

Werthe Kollegen!

Bekanntlich findet in diesem Monat über den Zusammenschluß der beiden Dreherverbände Magdeburg und Dresden mit dem Gewerbeverein eine Abstimmung statt, wodurch aller Voraussicht nach eine geschlossene, einheitliche Organisation für die Porzellanarbeiter Deutschlands herbeigeführt wird. Von allen einsichtigen Kollegen wird anerkannt, daß eine solche starke, leistungsfähige Organisation auch für die Maler eine Nothwendigkeit sei. Es entsteht nun die Frage, ob es sich nicht aus vielen Gründen empfiehlt, den Anschluß der Malerpersonale und Malerverbände an diese Gesamtorganisation herbeizuführen, oder ob die Entwidlung und Einigung der Malerverbände in der Richtung einer leistungsfähigen Organisation abgewartet werden soll. Die Malerpersonale Oberhausen und Althaldensleben haben sich bereits dahin ausgesprochen, daß der Anschluß der Maler an diese neue Gesamtorganisation erfolgen solle; dieselben versprechen sich dadurch erst den Nutzen, den sie von einer Vereinigung erwarten können.

Der unterzeichnete Verein hat beschlossen, für den genannten Personalen anzuschließen und den möglichst engen Anschluß an Berufsgenossen fördern zu helfen.

Kollegen! Was wir bedürfen, und was uns Noth thut, ist nicht etwa bloß eine Einheitlichkeit im Reisezettelzahlen, oder die Hinzufügung einiger geringen Unterstüßungen, sondern viel mehr bedürfen wir: daß mit Erfolg an der Besserung unserer traurigen Lage gearbeitet wird, daß der Einzelne überall und jederzeit Schutz und Hilfe findet bei Unterdrückung und Willkür, daß insgesammt ein planmäßiger Widerstand gegen die zu lange Arbeitszeit, und die zu geringen Löhne herbeigeführt wird.

Eine Einheitlichkeit im Vorgehen ist nöthig wegen der besseren Ausglei chung der Pflichten und Rechte und auch um eine Zersplitterung der Kräfte zu verhindern.

Bei dem häufigen Wechsel der Muster und Artikel brauchen wir als Maler einen ausgedehnten Rechtschutz, fast mehr noch wie die Dreher; ferner brauchen wir ebenso wie Dreher u. s. w. eine sichere möglichst feste Unterstüßung bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit, Fahrkosten für den Betroffenen und dessen Familie, in Nothfällen ist eine Unterstüßung dringend angezeigt; hauptsächlich aber brauchen wir ausreichende Unterstüßung bei Differenzen und Maßregelungen im Arbeitsverhältniß.

Gewisse Einrichtungen, welche bei dem Einen oder Andern bisher Anstoß erregen konnten, sind jetzt weggefallen, denn wir haben die Pflicht, das zu betonen, was uns einträgt, und nicht was uns zehrt. Sofern die Verfolgung spezieller Malerinteressen oder die Beibehaltung gewisser besonderer Eigenheiten wünschenswerth erscheinen sollte, wird sich im Rahmen der großen Vereinigung wohl noch Raum finden, um auch diesem Wunsche gerecht zu werden.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir im Einverständnis mit Oberhausen und Althaldensleben alle Malerpersonale, sich der Gesamtvereinigung anzuschließen und ihre Aufgaben mitzubernehmen zu geben. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß bereits durch den Gewerbeverein weit über 1000 Maler der neuen Vereinigung angehören, erlauben wir uns, auch den vereint. Malerverbänden der Anschluß bezw. den Eintritt in die neugeschaffene Gesamtvereinigung dringend zu empfehlen. Nur auf diesem einfachen Wege werden wir

im Stande sein, das Mögliche zu leisten, jedenfalls mehr, als es sonst der Fall sein kann.

Berlin, im Mai 1891.

Für den Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin.

H. Danner, V. Hood, M. Kenschel,
Vorsteher, Schriftführer, Kassirer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Von Hrn. Direktor Bünzli in Kahla geht uns das folgende Schreiben zu, welches wir unter Fortlassung der nicht unmittelbar zur Sache gehörigen Sätze hier wiedergeben mit dem gleichzeitigen Bemerkten, daß der knappe Raum in den Nrn. 18 und 19 unseres Blattes uns erst heute die Erledigung der Sache gestattet.

Geehrte Redaktion der „Ameise“ Berlin.

Zwei Notizen in den Nrn. 16 und 17 Ihrer w. Zeitung veranlassen mich, Ihnen Folgendes zu erwidern:

Dreher Gaudel ist hier nicht entlassen worden, sondern hat mir, nachdem ich ihm etwas deutlich zu verstehen gab, daß ich Dreher, welche sich weigern, genannter Kasse (Wittwen- und Waisenkasse) beizutreten, nicht für die Dauer beschäftigte, sofort mit dem Bemerkten selbst gefündigt, daß er sich keinen Zwang irgend welcher Art gefallen lasse. Bemerkten will ich noch, daß die Wittwen- und Waisenkasse jährlich 6 Mk. Beitrag pro Mitglied kostet; $\frac{2}{3}$ der Beiträge werden jedoch bei Ausscheiden aus der Fabrik zurückbezahlt. Dagegen zahlen wir Dreher, welche sich unsere allseitige Zufriedenheit erwerben, eine Prämie zu Weihnachten je ihrer Verdienste entsprechend bis zu 70 Mk. das Jahr. — Lassen wir obigen Fall für heute ruhen und wenden uns den Ihnen gemachten Angaben des lobl. Personals Hermisdorf zu. Schreiber dieses hat dem gen. Personal, mit Ausnahme von zwei Mann, am 13. April, Vormittags ca. 9 Uhr, für Sonnabend den 25. April gekündigt. Lohn Differenzen lagen absolut nicht vor, sondern ein Verlangen, daß die schon oben erwähnte freiwillige Prämie für solide Arbeiter in Zukunft Zwang sein soll und entweder alle Woche, wie wohl verdienter Lohn ausgezahlt werden sollte, oder daß die Gelder, welche bisher in Höhe von 5 pCt. des Verdienstes berechnet wurden, vor Weihnachten zusammen, oder bei vorherigem Abgange aus der Fabrik jedem ohne Ausnahm. wie bezahlt wurden. (Dr. Bünzli bestreitet jedoch, daß eine Maßregelung vorliege und fährt ferner fort.) Seid thut die Dreher mir, daß sie ihren Durchschnittslohn pro Woche auf 15—16 Mk. angeben. Dieselben dokumentiren damit ziemlich deutlich, wie Geistes Kinder sie sind. Fragen Sie die Stahlfenster Dreher in Hermisdorf, oder mein 115 Mann starkes Personal hier, was diejenigen verdienen, denen die Finger nicht im Wege sind, und bei denen die Montagespuren nicht all zu lange nachwirken. Arbeitszeit dauert von 6—7 Uhr, schreiben die Herren, dies sollte wohl heißen, die Dampfmaschine arbeitet von 6—7 Uhr, gewiß eine Menge Zeit, um 16 Mk. pro Woche zu verdienen.

Indem ich hoffe, Sie werden von Vorstehendem entsprechenden Gebrauch machen, bin ich gerne zu weiteren Auskünften bereit und zeichne

Kahla, 26. April 1891.

Godachtungsvoll und ergebenst

Porzellanfabrik Kahla, S. Bünzli, Direktor.

Ob der Dreher Gaudel „entlassen“ worden, oder ihm nur der von Hrn. Bünzli zugestandene „deutliche“ Wink gegeben worden ist, ändert an dem Unterstüßungsanrechte des G. im Gewerbeverein nichts, umso mehr, da bez Statut der Kasse (§ 2) zum Beitritt Niemand verpflichtet. Was die „Prämie“ betrifft, so können wir dieser Einrichtung nicht die geringste Sympathie abgewinnen, und die Arbeiter sicherlich auch nicht, wie mehrfache uns bereits zugegangene Klagen beweisen. — Die Klarstellung der Angaben des Hrn. Direktor Bünzli hinsichtlich der Differenz Hermisdorf müssen wir zunächst dem Personal überlassen, indem wir bemerken, daß es auch hier mit Rücksicht auf die Gewerkevereinsunterstüßung nach Lage der Sache ohne Bedeutung ist, ob die Dreher „entlassen“ worden sind, oder selbst gekündigt haben. Daß Jemand glauben würde, das gesamte Personal erreiche infolge Faulenzens nicht mehr als den angegebenen täglichen Verdienst von 15—16 Mk., wird doch Hr. B. selbst nicht annehmen.

** Die vorletzte Nummer des „Fahrgenossen“ enthält folgende Notiz, die wir ohne weitere Bemerkung hier wiedergeben:

Berlin. Am 13. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Porzellanmaler Berlins statt, behufs Stellungnahme zu der zu Pfingsten in Berlin stattfindenden Konferenz der Porzellanmaler Deutschlands und wählte die Kollegen G. Schless und C. Wank zu Delegirten, ferner wurde noch folgende Resolution beschlossen: 1. In Anbetracht, daß es zu einer wirksamen und nützbringenden Vereinigung und Vertretung der Interessen unserer Berufsgenossen einer Zentralorganisation bedarf, in die alle Berufsgenossen vereint sind, ist eine solche anzustreben. 2. In Erwägung, daß aus Kollegenkreisen und besonders unter den Dreher ein Anschluß an den Gewerbeverein gemacht wurde, werden die Delegirten ersucht, in ihren Kreisen die Meinung der Kollegen zu hören, um sich darüber klar zu sein, im Fall derartige Anträge bei der hiesigen Konferenz vom irgend einer Seite gestellt werden sollten, ob ein Antrag auf den Gewerbeverein der Porzellanarbeiter möglich ist, wenn: 1. Der Gewerbeverein aus dem Verband der deutschen Gewerbevereine ausgetreten ist; 2. Der Vereins abgetrennt wird; 3. Eine Veränderung des Statuts erfolgt; 4. Unterstüßung auch bei Fehlschlag der Aufgabe des Arbeitslages gewährt wird. Die Agitationskommission von Berlin.

Die Agitationskommission von Berlin. — Nach dem die Direktion der Dultauer Porzellanfabrik hat in Anbetracht der guten Beziehungen, welche jeder Arbeiter, welcher über ein Jahr beschäftigt war, am Sonnabend den 25. April, eine Gratifikation in Höhe von 10—40 Mk. bekommen sollen.

